



Ortsübliche Bekanntgabe

der 12. Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Neustadt/Vogtl.
am **Mittwoch, den 03. Juni 2026 um 18:00 Uhr**
im **Bürgerhaus, Oelsnitzer Straße 40, 08223 Neustadt**

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
Hinweis: Etwaige Frist- oder Formfehler der Ladung gelten als geheilt, wenn diese nicht spätestens vor Eintritt in die Tagesordnung geltend gemacht werden.
3. Feststellung der Anwesenheit und Bekanntgabe vorliegender Entschuldigungen
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Bestätigung der Tagesordnung
6. Benennung von zwei Gemeinderäten zur Protokollunterzeichnung
7. Einwohnerfragestunde
8. Protokollbestätigung öffentlicher Teil vom 25.03.2026
 - 8.1. Aussprache
 - 8.2. Beschlussfassung
9. Finanzangelegenheit – Anpassung Verwaltervertrag
 - 9.1. Aussprache
 - 9.2. Beschlussfassung
10. Vergabe von Bauleistungen – Straßeninstandsetzung 2026 „Siehdichfürer Straße“
 - 10.1. Aussprache
 - 10.2. Beschlussfassung
11. Sonstiges

In der Hoffnung, Sie begrüßen zu können, verbleibe ich
mit freundlichen Grüßen


Bert Blechschmidt
Bürgermeister

Neustadt/Vogtl., den 26.05.2026

Gemäß der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Neustadt wird die Bekanntmachung an 8 Verkündigungstafeln der Gemeinde Neustadt bekannt gemacht.

ausgehängt am:

abgenommen am:

BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Finanzangelegenheit – Anpassung Verwaltervertrag

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den 4. Nachtrag zum Änderungsvertrag vom 29.10.2002 mit der RKS Projektmanagement Bauen und Verwalten GmbH, Goethestraße 3 in 08268 Reichenbach.

Die aus der Anpassung des Verwaltervertrages resultierenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 6.872,96 € werden durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
				gesetzliche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Gemeinderat	03.06.2026	X		10 + 1					
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss	12.05.2026		X	10 + 1					
Gemeinschaftsausschuss									


 Bert Blechschmidt
 Bürgermeister

Sachverhalt

Die RKS Projektmanagement Bauen und Verwalten GmbH hat der Gemeinde Neustadt ein Angebot zur Anpassung des Verwalterentgeltes vorgelegt.

In der Tagung des Hauptausschusses vom 12.05.2026 wurde dieser Sachverhalt detailliert vorgestellt und diskutiert. Der Hauptausschuss hat sich einvernehmlich für die Annahme des Angebotes ausgesprochen.

Es wird daher vorgeschlagen den Bürgermeister zu beauftragen, den vorliegenden 4. Nachtrag zum Änderungsvertrag vom 29.10.2002 zu unterzeichnen.

Die bisherigen Vertragsregelung zur Kündigungsfrist, von 6 Monaten zum Jahresende, bleiben unberührt und werden im Nachtrag nicht erwähnt.

Die aus der Anpassung des Verwaltervertrages resultierenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 6.872,96 € werden durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den 4. Nachtrag zum Änderungsvertrag vom 29.10.2002 mit der RKS Projektmanagement Bauen und Verwalten GmbH, Goethestraße 3 in 08268 Reichenbach.

Die aus der Anpassung des Verwaltervertrages resultierenden überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 6.872,96 € werden durch die Entnahme aus der Liquiditätsreserve finanziert.

ENTWURF - 4. Nachtrag zum Änderungsvertrag vom 29.10.2002

für: Liegenschaftsverwaltung
Hausverwaltung

Zwischen der Gemeinde Neustadt/Vogtl.
vertreten durch den Bürgermeister Bert Blechschmidt
Oelsnitzer Straße 40
08223 Neustadt/Vogtl.

als Eigentümer - künftig Auftraggeber genannt -

und der RKS Projektmanagement
Bauen und Verwalten GmbH
Goethestraße 3
08468 Reichenbach im Vogtland - nachfolgend Verwalter genannt -

besteht ein Verwaltervertrag. Auftraggeber und Verwalter vereinbaren folgendes:

§ 5 alt

- Als Entgelt für diese Tätigkeit enthält der Verwalter monatlich für die Verwaltung
- einer Wohneinheit 12,80 EUR zuzügl. der jeweilig gültigen Mehrwertsteuer
 - einer Gewerbeeinheit 15,35 EUR zuzügl. der jeweilig gültigen Mehrwertsteuer
 - einer Garageneinheit 2,55 EUR zuzügl. der jeweilig gültigen Mehrwertsteuer
sofern nicht im Mietvertrag für die Wohnung oder Gewerbe gebunden.

Das Entgelt wird monatlich zwischen den Vertragsparteien abgerechnet.

§ 5 neu

- Als Entgelt für diese Tätigkeit enthält der Verwalter monatlich für die Verwaltung
- einer Wohneinheit 20,00 EUR zuzügl. der jeweilig gültigen Mehrwertsteuer
 - einer Gewerbeeinheit 20,00 EUR zuzügl. der jeweilig gültigen Mehrwertsteuer
 - einer Garageneinheit 5,00 EUR zuzügl. der jeweilig gültigen Mehrwertsteuer
sofern nicht im Mietvertrag für die Wohnung oder Gewerbe gebunden.

Das Entgelt wird monatlich zwischen den Vertragsparteien abgerechnet.

Die Änderungen treten zum 01.07.2026 in Kraft.

Alle anderen Vereinbarungen aus dem Änderungsvertrag vom 29.10.2002 sowie dem 1. Nachtrag vom 09.09.2004, dem 2. Nachtrag vom 28.12.2010 und dem 3. Nachtrag vom 04.06.2024 behalten ihre Gültigkeit.

Der 4. Nachtrag zum Änderungsvertrag vom 29.10.2002 ist in 2 Originalen ausgefertigt.

Reichenbach, den

Neustadt, den

Verwalter

Auftraggeber

BESCHLUSSVORLAGE

Kurzbezeichnung: Vergabe von Bauleistungen – Straßeninstandsetzung 2026 „Siedichfürer Straße“

Beschlussvorschlag: Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für Instandsetzungsarbeiten am Bankett der „Siedichfürer Straße“ im Rahmen der Straßeninstandsetzung 2026 in der Gemeinde Neustadt/Vogtl. an die Firma VSTR AG Rodewisch, August-Bebel-Straße 4, 08228 Rodewisch in Höhe von 12.787,15 € brutto zu vergeben.

Beratungsfolge	Datum	Öff.	Nö.	Anwesenheit		Abstimmungsergebnis			
				gesetzliche Anzahl	Anw.	Ja	Nein	Enthalt.	Befang.
Gemeinderat	03.06.2026	X		10 + 1					
Gemeinderat in Lesung									
Hauptausschuss	12.05.2026		X	10 + 1					
Gemeinschaftsausschuss									


 Bert Blechschmidt
 Bürgermeister

Sachverhalt

Die Gemeinde Neustadt hat in der Haushaltsplanung im Jahr 2026 15.000 € für die Instandsetzung der Armeestraße aufgeplant.

Wie zur Hauptausschusssitzung am 12.05.2026 diskutiert wurde, ist die Instandsetzung des Banketts der Siehdichfürer Straße zu priorisieren.

Drei Firmen wurden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zwei Angebote liegen vor.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird vorgeschlagen, den Auftrag für die Instandsetzungsarbeiten an die Firma VSTR AG Rodewisch, August-Bebel-Straße 4, 08228 Rodewisch in Höhe von 12.787,15 € brutto zu vergeben.

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Neustadt/Vogtl. beschließt den Auftrag für Instandsetzungsarbeiten am Bankett der „Siehdichfürer Straße“ im Rahmen der Straßeninstandsetzung 2026 in der Gemeinde Neustadt/Vogtl. an die Firma VSTR AG Rodewisch, August-Bebel-Straße 4, 08228 Rodewisch in Höhe von 12.787,15 € brutto zu vergeben.